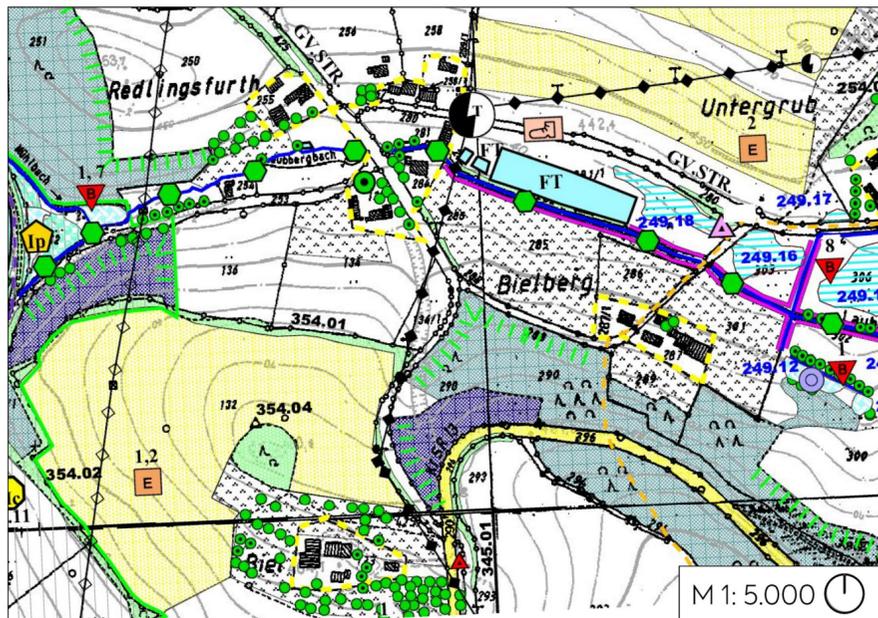
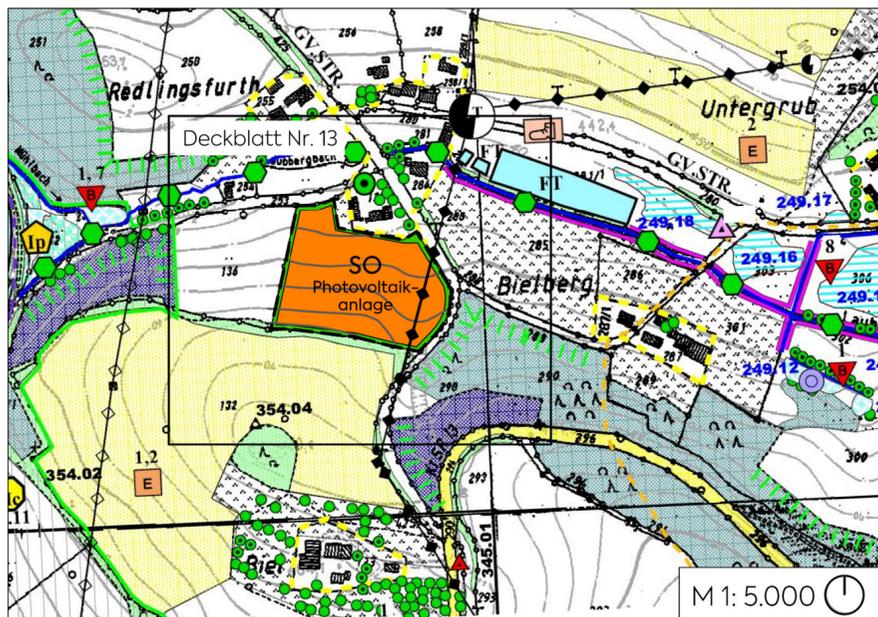


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt Nr. 13



Änderungen durch Deckblatt Nr. 13:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 13 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-12 unverändert.

I. Art der baulichen Nutzung

**SO** Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.  
Zweckbestimmung: Photovoltaik

VI. Grünflächen

**Grün** Gliedernde und abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünflächen

VERFAHRENSHINWEISE

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Gemeinde Haibach hat in der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 13 beschlossen. Die Änderung wurde \_\_\_\_2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2023 hat in der Zeit vom \_\_\_\_2023 bis \_\_\_\_2024 stattgefunden.
- 3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2023 hat in der Zeit vom \_\_\_\_2023 bis \_\_\_\_2024 stattgefunden.
- 4. FACHSTELLENBETEILIGUNG**  
Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2024 bis \_\_\_\_2024 beteiligt.
- 5. AUSLEGUNG**  
Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2024 bis \_\_\_\_2024 öffentlich ausgelegt.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Gemeinde Haibach hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_2024 die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_2024 festgestellt.  
Haibach, den .....

..... (F. Schötz, 1. Bürgermeister) ..... (Siegel)

**7. GENEHMIGUNG**  
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....

**8. AUSFERTIGUNG**  
Haibach, den .....

**9. BEKANNTMACHUNG**  
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am \_\_\_\_2024 gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einschbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Haibach, den .....

..... (F. Schötz, 1. Bürgermeister) ..... (Siegel)

PLANUNG

Architekten – Ingenieure GmbH  
Mühlenweg 8  
94347 Ascha  
T 09961 9421 0  
F 09961 9421 29  
ascha@mks-ai.de  
www.mks-ai.de

VERFAHRENSSTRÄGER

Gemeinde Haibach  
Schulstraße 1  
94353 Haibach

**GEMEINDE HAIBACH**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN**

ÄNDERUNG

**DECKBLATT NR. 13**

DARSTELLUNG	<b>SO PV "Redlingsfurth"</b>
LANDKREIS	Straubing-Bogen
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern
MAßSTAB	1:5.000
PLANART	ENTWURF
DATUM	25.01.2024

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, EuroGraphics